



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schwarzes Bret

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Schwarzes Bret

Warum eigentlich *lex Heinze*? Drei Wunderlichkeiten in zwei Wörtern! 1. ein lateinisches Wort für eine deutsche Sache; 2. eine französische Wortverbindung in einem deutschen Ausdruck; 3. eine Gesetzesstufe nach den Verbrechen, die zu dem Gesetz Anlaß gegeben haben, statt nach dem Antragsteller oder Verfasser. Und warum immer „männliche Person“ und „Weibsperson“? Genügt nicht Mann und Frau, wo es sich lediglich um die Bezeichnung der Geschlechter handelt? Bedeutet Mann etwa nur eine bestimmte Altersstufe, Frau etwa nur die verheiratete Frau? Muß überall juristische Haarspalterei und Spitzfindigkeit in die Gesetze getragen werden?

Die Juristensprache hat uns neuerdings auch mit dem schönen Worte „Lehrperson“ beschenkt. In einer gesetzlichen Bestimmung von Lehrern zu reden genügt nicht mehr; denn das würde sich ja nicht mit auf die Lehrerinnen beziehen, die wir doch auch jetzt haben. Also „Lehrpersonen“ — ein bewundernswürdiger Ausweg! Da wollen wir nur auch gleich von „Lernpersonen“ reden, statt von „Schülern bezw. (!) Schülerinnen.“ Eben so schön wären sie mindestens, wie die „Straftathen,“ die man erfunden hat, um einen gemeinschaftlichen Ausdruck für Verbrechen und Vergehen zu haben.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleich noch eine Bitte aussprechen. Alle unsere juristischen Mitarbeiter bedienen sich in ihren Manuskripten der Abkürzungen: StGB., StPD., StG., RPW. u. s. w., und ähnliche Formeln sind auch bei andern Fakultäten beliebt: der Historiker und der Philolog schreiben *ADB* (soll heißen: Allgemeine deutsche Biographie), *DZ* (soll heißen: Quellen und Forschungen), *GF* (soll heißen: Goethejahrbuch) u. s. w. und erkennen sofort den verachtungswürdigen Laien daran, daß jemand dergleichen nicht versteht oder nicht mitmacht. Wenn nun die Herren unter sich sind, so mögen sie sich in Gottes Namen dieser Freimaurerhändedrücke bedienen. Aber die Leser der Grenzboten bestehen doch weder bloß aus Juristen, noch bloß aus Philologen, überhaupt nicht bloß aus Fakultätsmenschen, sondern es sind doch auch einige Laien darunter. Die Redaktion und die Druckerei sind daher genötigt, alle derartigen geheimnisvollen Zeichen aufzulösen. Das ist aber nicht immer leicht, obwohl beide einige Übung darin haben. Wir möchten also bitten, daß das in Zukunft unsere Mitarbeiter selbst gleich in den Manuskripten besorgen. Bitte!

Der Kladderadatsch brachte neulich folgenden „Vorschlag zur Güte“: Geheimrat Förster und Genossen wollen Deutschland heben durch Vorträge über Ethik. Wir schlagen vor, jedem Vortrage ein Liebesmahl mit Freibier folgen zu lassen.

Dazu vergleiche man folgendes Inserat, das wir dem „Vorwärts“ entnehmen:

Ethische Gesellschaft. Sonntag, den 11. Dezember, Abends 7 Uhr, in Gratweils Bierhallen, Kommandantenstraße 77—79: Vortrag des Reichstagsabgeordneten Albert Schmidt über: Die sittlichen Bestrebungen und die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse. Nach dem Vortrag: Gemüthliches Beisammensein und Tanz. Herren und Damen als Gäste stets willkommen.

An Justus

Juste, blamire dich nicht! Mir magst du im Scherze begegnen,
Fällst du aber zur Last, wo dir Bescheidenheit ziemt,
Hört die Gemüthlichkeit auf, dann sag ich: Schweig stille, mein Herze!
Laß deine Weisheit zu Haus, zweifle doch erst an dir selbst!

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig